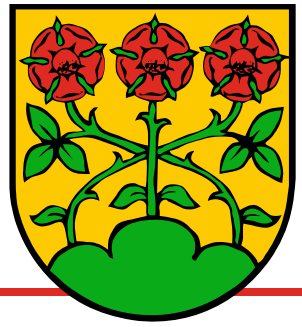


MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE EBERDINGEN

MIT DEN ORTSTEILEN: EBERDINGEN, HOCHDORF a.d. ENZ, NUSSDORF

Woche 17

Donnerstag, 24. April 2025



www.eberdingen.de



IHR SEID HERZLICH EINGELADEN



I ♥ Mauldasch versorgt euch mit Köstlichkeiten, wie:
verschiedenen Maultaschen (auch vegetarisch), Kartoffelsalat,
Curry-Maultaschen, Schwabentopf uvm.

WANN: 30. APRIL AB 17:00 UHR

WO: MARTINSTRASSE 13A, 71735 NUSSDORF



Freiwillige Feuerwehr Eberdingen Abt. Nussdorf



Maibaumaufstellung um 18 Uhr

Barbetrieb ab 21 Uhr



DIE WOCHE:

Aktuelles:

- Do., 24.04. Gemeinderats-sitzung in Eberdingen
- Gemeindeleben jetzt auf In-stagram verfolgen: [gemeinde_eberdingen](https://www.instagram.com/gemeinde_eberdingen)

Vorankündigungen:

- Sonntag, 27.04. Ausstel-lung im Rathaus Nussdorf zur Zerstörung und Wieder-aufbau Nussdorf geöffnet
- Dienstag, 29.04. Schad-stoffmobil in Nussdorf

Diese Ausgabe erscheint
auch online auf
NUSSBAUM.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Eberdingen
Druck und Verlag: Nussbaum
Medien Weil der Stadt GmbH & Co.
KG, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautba- rungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Carsten Willing,
71735 Eberdingen, Stuttgarter
Straße 34, oder sein Vertreter im Amt.
**Verantwortlich für „Was sonst
noch interessiert“ und den Anzei-
genteil:** Klaus Nussbaum, Opelstra-
ße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung: G.S. Ver-
triebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033
6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement: Nuss-
baum Medien Weil der Stadt GmbH
& Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263
Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-
460, abo@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-lesen.de



Das Bauamt informiert über Baumaßnahmen

Ortsteil Hochdorf

- Pulverdinger Straße
Erneuerung der Wasserleitung, Erneuerung des Fahrbahnbelags, Verlegung von Wärmeleitungen bis Juni 2025
- Gebiet Reps (Germanenstraße, Gotenweg...)
Verlegung von Wärmeleitungen
März bis August 2025

Ortsteil Nussdorf

- Martinstraße
barrierefreier Umbau der Bushaltestellen in der Martinstraße bis Ende April 2025
- Gebiet nördlich der Vaihinger Straße / Iptinger Straße
Verlegung von Breitbandleitungen und Stromleitungen (Erdkabel)
Bis Ende September 2025

Ortsteil Eberdingen

- K 1688 zwischen Eberdingen und Riet
Vollsperrung wegen Straßenbauarbeiten bis Ende Oktober 2025
- Badweg, Schubartweg
Herstellung von Straßenbeleuchtung bis Ende April 2025

Verwaltungsstelle Hochdorf geschlossen

Die Verwaltungsstelle **Hochdorf** ist am
28.04.2025 ganztägig geschlossen.

Die Vertretung übernimmt das Einwohnermeldeamt Eberdingen, Stuttgarter Str. 34, 71735 Eberdingen.
Wir bitten um Ihr Verständnis.

Wohnungen für Mitarbeiter gesucht!

Für mehrere Mitarbeiter/innen sucht die Gemeinde Eberdingen Wohnungen zum Anmieten:

- Jeweils eine 3- bis 4-Zimmer-Wohnung, Ortsteile Nussdorf/ Eberdingen/Hochdorf, max. 1.000 € Warmmiete.

Der Mietvertrag wird direkt zwischen den Mitarbeitern und den Vermietern geschlossen.

Wenn Sie eine freie Wohnung oder Fragen haben, dürfen Sie sich gerne an Frau Sabine Zorn, Kämmerer und Personalamt, 07042/799-317, sabine.zorn@eberdingen.de wenden.

Verwaltungsaußenstelle Nussdorf

geschlossen!

Wegen Urlaub ist die Verwaltungsaußenstelle Nussdorf

vom 14.04.2025 bis 25.04.2025 geschlossen.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an das Rathaus Eberdingen, Tel. 799-0 (Zentrale) oder Tel. 799-203 (Einwohnermeldeamt).

Bürgermeisteramt



Illegale Müllentsorgung Häckselplatz



Personen, die uns sachliche Hinweise zum Verursacher geben können, werden gebeten, sich beim Ordnungsamt (Tel. 799-207 oder ordnungsamt@eberdingen.de) zu melden.

Ihr Ordnungsamt

In letzter Zeit müssen wir vermehrt feststellen, dass am Häckselplatz illegal Müll entsorgt wird.

Zuletzt wurde am Häckselplatz zwischen dem 14.04. und 15.04.2025 mehrere Styroporplatten und ca. 20 Abfallsäcke mit Styropor entsorgt.





30.04. BARFEST ab 20 Uhr

1. Mai - Hoffest
ab 11.00 Uhr






- Bewirtung
- Kaffee und Kuchen
- Kinderreiten
- u. v. m.

Sportrestaurant Neuwirtshaus
Hochdorf, 71735

Pferdehof Schwerttle - Rieter Straße 103 - 71735 Hochdorf

Herzliche Einladung zum
Tag der offenen Tür



<https://pixabay.com/de/vector/tennis-sport-piktogramm-igo-40795>

4. Mai 2025



13 bis 17 Uhr

Tennisanlage im
Hardtwäldle

- Schnupper- Tennis für Groß & Klein (ab 5 Jahren)
- Kaffee & Kuchen
- Informative & nette Gespräche

TENNISFREUNDE
NUSSDORF
1971

**FRAUEN
INFOTAGE**

ZUKUNFT. CHANCEN. LEBEN.



Zum Jubiläum bieten die Organisatorinnen Vorträge, Informationen und Beratungen rund um:

- Berufliche Zukunftschancen
- Aus- & Weiterbildung
- Wiedereinstieg & Aufstieg
- Familie & Beruf
- Finanzielle Unabhängigkeit
- Empowerment
- Und viele Inspirationen

Stark in Alltag und Beruf!
15 Jahre Frauen Infotage

**05. – 09. MAI
2025**

Kostenlose Online-Veranstaltungen

Weitere Infos, Programm & Anmeldung:
www.landkreis-ludwigsburg.de/fraueninfotage










EBERDINGEN
FreieWähler

NEWS






**FREIBAD
ABSTAUBETSE**

**SAMSTAG
10. MAI 2025**

ALLE sind herzlich willkommen zu helfen!
Gemeinsamer Abschluss mit Vesper und Getränken

Anmeldung unter martinwitsch@gmx.de bis 2. Mai 2025

freizeit@eberdingen.de

Bitte beachten Sie den vorgezogenen Redaktionsschluss für die kommende Woche.



Die Ausstellung im Rathaus Nussdorf

Zerstörung und Wiederaufbau von Nussdorf 1945 - 1954

ist am Sonntag, 27. April
von 14 – 17 Uhr geöffnet.

Zum 80-jährigen Gedenken

an die Zerstörung Nussdorfs im April 1945

wird im Theater „Nusschale“ die Video-Aufnahme des
dokumentarischen Theaterstücks vom Mai 2015

„Die Apfelbäume blühen trotzdem“

gezeigt. Samstag, 26. u. Sonntag, 27. April jeweils 19 Uhr.

Kommen Sie auch in die Ausstellung und vertiefen Sie,
was Sie im Theater gesehen haben oder sehen werden.

6. Erneuerung der Heizungsanlage für die Schillerschule und Gemeindehalle Hochdorf
- Projektvorstellung und Beschluss zum weiteren Vorgehen
7. Schulwegplan Beschluss des überarbeiteten Schulwegplans
8. Verschiedenes und Bekanntgaben

Die Einwohnerschaft ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Der Vorsitzende des Gemeinderats

Carsten Willing
- Bürgermeister -

Schadens- und Mängelmelder

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in Zukunft können Schäden und Mängel auf der Homepage der Gemeinde Eberdingen gemeldet werden. Den Schadensmelder finden Sie auf der Homepage www.eberdingen.de unter der Kategorie „Rathaus“ oder Sie scannen einfach den hier aufgeführten QR-Code.



Drohnenflug zum Schutz des Jungwildes

Die Jägervereinigung Ludwigsburg bietet – durch den Hegering Stromberg/Vaihingen – die ehrenamtliche Rehkitzrettung auf den Wiesen/Feldern der Gemarkung Eberdingen, Hochdorf und Nussdorf an.



Die Anmeldung der Schläge bitte unter:
https://app.uaveditor.com/fieldregistration/HR_Vaihingen_Stromberg



oder per QR-Code

Rückfragen oder Meldungen bereits erfasster Schläge bitte telefonisch bei Antje Stockbrink, 01523/1865043, oder per E-Mail kjv.kitzrettung.stromberg@gmail.com.

Um frühzeitige Anmeldung wird gebeten.

Nähere Informationen auch unter:
www.kjv-lb.de/kitzrettung-und-naturschutz

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Eberdingen wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im **Rathaus Eberdingen**, Stuttgarter Straße 34, 71735 Eberdingen, Zimmer 203, (barrierefrei und rollstuhlgeeignet) zu folgenden Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 8:30 - 11:30 Uhr sowie montags von 15:30 - 18:00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Donnerstag, 24. April 2025 um 19.30 Uhr** mit nachfolgender Tagesordnung im Sitzungssaal des Rathauses Eberdingen, Stuttgarter Straße 34, statt:

1. Einwohnerfragezeit
2. Bauvorhaben - Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage, Höhenstraße, Flst.-Nr. 9808 in Nussdorf
3. Freiwillige Feuerwehr Eberdingen
Umbau und Anbau des Feuerwehrgebäudes in der Quellenstraße
- Vorstellung der Entwurfsplanung
4. Erneuerung der Heizungsanlage im Kindergarten „Regenbogen“ im OT Hochdorf
- Umstellung der Wärmeversorgung auf Nahwärme
5. Erneuerung des Fassadenanstrichs am Kindergarten Blumenstraße, OT Nussdorf
- Auftragsvergabe



und/oder der **Verwaltungsaußenstelle Ortsteil Hochdorf:**
Hauptstraße 1, 71735 Eberdingen, (nicht barrierefrei) zu folgenden Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 8:30 - 11:30 Uhr sowie montags von 15:30 - 18:00 Uhr

und/oder der **Verwaltungsaußenstelle Ortsteil Nussdorf:**
Martinstraße 13, 71735 Eberdingen, (nicht barrierefrei) zu folgenden Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag: 8:30 - 11:30 Uhr sowie montags von 15:30 - 18:00 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.
Bitte beachten Sie darüber hinaus urlaubs- oder krankheitsbedingte Schließzeiten.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeinbediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

- Eintragungsberechtigt** in die Eintragsliste oder das Eintragsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
- Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
- Die Unterschrift auf dem Eintragsblatt oder der Eintragsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
- Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahl-

kreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
- In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
- Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettlingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nuffingen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)



- | | | | | | |
|----|-----------------------------------|---|----|----------------------------|---|
| 5 | Nürtingen | Vom Landkreis Böblingen
die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch
Vom Landkreis Esslingen
die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet,
Bempflingen, Beuren, Bissingen an der
Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechts-
weiler, Filderstadt, Frickenhausen, Groß-
bettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter
Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen,
Lenningen, Neckartaiflingen, Neckartenz-
lingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen,
Nürtingen, Oberböbingen, Ohmden, Owen,
Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der
Teck, Wolfschlügen | 13 | Aalen –
Heidenheim | Landkreis Heidenheim
Vom Ostalbkreis
die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden,
Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst),
Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim
am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler,
Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg,
Stöttlen, Tannhausen, Unterschneidheim,
Westhausen, Wört |
| 6 | Göppingen | Landkreis Göppingen | 14 | Karlsruhe-Stadt | Stadtkreis Karlsruhe |
| 7 | Waiblingen | Vom Rems-Murr-Kreis
die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach,
Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb,
Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden,
Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim,
Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim,
Winnenden, Winterbach | 15 | Karlsruhe-Land | Vom Landkreis Karlsruhe
die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eg-
genstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gond-
elsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad,
Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hoch-
stetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen,
Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld,
Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Ba-
den), Zaisenhausen |
| 8 | Ludwigsburg | Vom Landkreis Böblingen
die Gemeinde Weissach
Vom Landkreis Ludwigsburg
die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eber-
dingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-
Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg,
Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen,
Remseck am Neckar, Schwieberdingen,
Sersheim, Vaihingen an der Enz | 16 | Rastatt | Stadtkreis Baden-Baden
Landkreis Rastatt |
| 9 | Neckar-Zaber | Vom Landkreis Heilbronn
die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Bracken-
heim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld,
Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckar-
westheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim,
Untergruppenbach, Zaberfeld
Vom Landkreis Ludwigsburg
die Gemeinden Affalterbach, Benningen am
Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen,
Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim,
Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrig-
heim, Großbottwar, Hessigheim, Ingers-
heim, Kirchheim am Neckar, Löchgau,
Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr,
Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim,
Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim | 17 | Heidelberg | Stadtkreis Heidelberg
Vom Rhein-Neckar-Kreis
die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Ne-
ckarhausen, Eppelheim, Heddesheim,
Hemsbach, Hirschberg an der Bergstra-
ße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach,
Schriesheim, Weinheim
Stadtkreis Mannheim |
| 10 | Heilbronn | Stadtkreis Heilbronn
Vom Landkreis Heilbronn
die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad
Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ell-
hofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen,
Gundelsheim, Hardthausen am Kocher,
Ittlingen, Jagsthausen, Kirchartd, Langen-
brettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein,
Massenbachhausen, Möckmühl, Neckar-
sulm, Neudenu, Neuenstadt am Kocher,
Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim,
Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim,
Weinsberg, Widdern, Wüstenrot | 18 | Mannheim | Stadtkreis Mannheim |
| 11 | Schwäbisch Hall
– Hohenlohe | Hohenlohekreis
Landkreis Schwäbisch Hall | 19 | Odenwald –
Tauber | Main-Tauber-Kreis
Neckar-Odenwald-Kreis |
| 12 | Backnang –
Schwäbisch
Gmünd | Vom Ostalbkreis
die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholo-
mä, Böbingen an der Rems, Durlangen,
Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach,
Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch,
Möggingen, Mutlangen, Obergröningen,
Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch
Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten
Vom Rems-Murr-Kreis
die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte,
Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten,
Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murr-
hardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach
an der Murr, Weissach im Tal | 20 | Rhein-Neckar | Vom Rhein-Neckar-Kreis
die Gemeinden Angelbachtal, Bammental,
Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschel-
bronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuz-
steinach, Helmstadt-Bargen, Leimen,
Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim,
Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckar-
gemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg,
Reichartshausen, Sandhausen, St. Le-
on-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim,
Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesen-
bach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen |
| 13 | Schwäbisch Hall
– Hohenlohe | Hohenlohekreis
Landkreis Schwäbisch Hall | 21 | Bruchsal –
Schwetzingen | Vom Landkreis Karlsruhe
die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal,
Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kro-
nau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen,
Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel
Vom Rhein-Neckar-Kreis
die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hocken-
heim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim,
Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen |
| 14 | Schwäbisch Hall
– Hohenlohe | Hohenlohekreis
Landkreis Schwäbisch Hall | 22 | Pforzheim | Stadtkreis Pforzheim |
| 15 | Schwäbisch Hall
– Hohenlohe | Hohenlohekreis
Landkreis Schwäbisch Hall | 23 | Calw | Enzkreis
Landkreis Calw |
| 16 | Schwäbisch Hall
– Hohenlohe | Hohenlohekreis
Landkreis Schwäbisch Hall | 24 | Freiburg | Landkreis Freudenstadt
Stadtkreis Freiburg im Breisgau
Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
die Gemeinden Au, Bötzingen, Böllschweil,
Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen,
Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim,
Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merz-
hausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden,
Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau |
| 17 | Schwäbisch Hall
– Hohenlohe | Hohenlohekreis
Landkreis Schwäbisch Hall | 25 | Lörrach –
Müllheim | Landkreis Lörrach
Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen,
Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Bug-
gingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Hei-
tersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarz-
wald, Neuenburg am Rhein, Staufen im
Breisgau, Sulzburg |
| 18 | Schwäbisch Hall
– Hohenlohe | Hohenlohekreis
Landkreis Schwäbisch Hall | 26 | Emmendingen –
Lahr | Landkreis Emmendingen
Vom Ortenaukreis
die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach,
Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstet-
ten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim,
Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim,
Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal,
Schwanau, Seelbach, Steinach |



- 27 Offenburg Vom Ortenaukreis
die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburger, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
- 28 Rottweil – Tuttlingen Landkreis Rottweil
Landkreis Tuttlingen
- 29 Schwarzwald-Baar Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis
Vom Ortenaukreis
die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
- 30 Konstanz Landkreis Konstanz
- 31 Waldshut Landkreis Waldshut
Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitenau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchtal, Lenzkirch, Löfingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
- 32 Reutlingen Landkreis Reutlingen
- 33 Tübingen Landkreis Tübingen
Vom Zollernalbkreis
die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosseilingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
- 34 Ulm Stadtkreis Ulm
Alb-Donau-Kreis
- 35 Biberach Landkreis Biberach
Vom Landkreis Ravensburg
die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kießlegg
- 36 Bodensee Bodenseekreis
Vom Landkreis Sigmaringen
die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
- 37 Ravensburg Vom Landkreis Ravensburg
die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldsburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmshausen, Wolfegg, Wolpertswende
- 38 Zollernalb – Sigmaringen Vom Landkreis Sigmaringen
die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herberlingen, Hettlingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt
Vom Zollernalbkreis
die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese

Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstaussstattung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweitstimmwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher. Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweitstimmwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweitstimmwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehört Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“ Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweitstimmwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

Eberdingen, den 22.04.2025

gez.

Carsten Willing, Bürgermeister



Notdienste

Notrufe

Notruf	Tel. 112
Feuernotruf	Tel. 112
Polizei-posten Vaihingen/Enz	Tel. 941-0

Ärztlicher Notfalldienst

Krankenhaus Leonberg, Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg
Zuständig für Eberdingen (Eberdingen, Hochdorf/Enz, Nussdorf)

Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Mo., Di., Do.: 18.00 - 20:00 Uhr

Mi.: 14:00 - 20.00 Uhr

Fr.: 16.00 - 20.00 Uhr

Sa., So., Feiertag: 08:00 - 20.00 Uhr

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Notfalldienst der Kinder- und Jugendärzte

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posillipstr. 4, 71640 Ludwigsburg. Öffnungszeiten: Mo - Fr 18.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Sa, So und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr. Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit. Die Notfallpraxis ist Mo bis Fr von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen unter Telefon 0761 120 120 00

Tierärzte

Der Notdienst ist über Ihren Tierarzt zu erfragen.

Sozialstation Vaihingen

Friedrichstraße 10, 71665 Vaihingen/Enz, Tel.: 18900

Ambulante Alten- und Krankenpflege

Telefon 18900

Haushaltsnaher Dienst mit Familienpflege

Telefon 18900

Betreuungsgruppe für Demenzerkrankte

Anmeldung unter Tel. 18954

Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz

Die Termine für die Gesprächskreise bitte telefonisch unter 07042/18900 (Sozialstation Vaihingen) erfragen.

Beratungsbesuche und Pflegekurse

Telefon 18900

Wochenenddienst Sozialstation

Wochenenddienst vom 26.04.-27.04.2025

Christa Maurer / Angela Roth (Samstag) / Nicole Schlenker

Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen einzelnde Pflegekräfte nicht benannt werden.

Freie Hebamme

Alicia Schmidt, Weizenstr. 2

71665 Vaihingen/Enz, Tel. (07042) 78460

DRK-Kreisverband Ludwigsburg

Mobil mit Vorwahl (07141) 19222

Ambulante Pflege (07141) 121111

Allgemeine Sozialarbeit – Beratungsangebote: (07141) 121 235

Mobile Soziale Dienste

(Fahrdienste für Behinderte – Nulltariffahrten) (07141) 120 222

Essen auf Rädern Tel. (07141) 120 239

Hausnotruf – Auch im Alter sicher zu Hause leben (07141) 120 239

Beratung bei Trennung und Scheidung, Anmeldung unter

Tel. (07141) 121-0

Beratung für barrierefreies Bauen und Wohnen (07141) 121245

Ambulantes betreutes Wohnen für psychisch Kranke (07141) 121231

Pflegestützpunkt - Außenstelle Vaihingen/Enz

Beratung rund um das Thema Pflege (07141) 144-2467

Frauen für Frauen e.V.

Abelstr. 11, 71634 Ludwigsburg, (07141) 220870

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (07141) 649443

Frauenhaus (07141) 901170

Beratung und Aufnahme von misshandelten Frauen und ihren Kindern

Krebsberatungsstelle für Patienten/ Angehörige im Landkreis Ludwigsburg

Posillipstr. 4, 71640 Ludwigsburg, Tel.: 07141/ 99-67871

(kostenfreie psychologische und sozialrechtliche Beratung)

Sozialpsychiatrischer Dienst Landkreis Ludwigsburg

Königsallee 59, 71638 Ludwigsburg, Tel. (07141) 144 2029

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Tel. 08000/116016 und www.hilfetelefon.de

Kompetenzzentrum Kindertagesbetreuung Landratsamt Ludwigsburg

Postadresse: Hindenburgstr. 40, 71638 Ludwigsburg

Besucheradresse: Martin-Luther-Str. 26, 71636 Ludwigsburg

Zuständigkeitsbereich: Eberdingen, Vaihingen an der Enz.

Tel.: 07141 144-5233

Kinder- und Jugendtelefon 0800/111 0 333

montags bis samstags von 14.00 – 20.00 Uhr

Elterntelefon 0800/111 0 550

montags bis freitags 09.00 – 11.00 Uhr

dienstags und donnerstags 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

DemenzZentrum

Betreuungsgruppe für Betroffene von Demenzerkrankungen,

Alzheimer-Patienten und verwirrte alte Menschen

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker, Tel.: 07041/ 8974500,

Bürozeiten: Mo. - Fr. 8.00-12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Hospizgruppe Vaihingen an der Enz

Kontakt-Telefon 07042 3767395

Bestattungswesen

Bei einem Todesfall mit Beerdigung des Verstorbenen in der Gemeinde bitte unmittelbar an den **Bestattungsordner Hubert Scholl**, Hintere Straße 3, Wiernsheim-Iptingen, Tel. (07044) 5569 oder 8304 wenden.

Apothekennotdienstplan (Mühlacker/Vaihingen und Umgebung)

25.04. Rosen-Apotheke Wiernsheim, Wurmberger Str. 13,
Tel. 07044/5027

26.04. Apotheke im Centrum Illingen, Ortszentrum 3, Tel. 07042/2955

27.04. Ostertor-Apotheke Markgröningen, Ostergasse 33,
Tel. 07145/4597

28.04. Schloss-Apotheke Vaihingen, Franckstr. 21, Tel. 07042/374090

29.04. Park-Apotheke Hemmingen, Münchinger Str. 2,
Tel. 07150/959595

30.04. Bahnhof-Apotheke Sachsenheim, Von-Koenig-Str. 12,
Tel. 07147/6660

Herz-Apotheke Mühlacker, Bahnhofstr. 32, Tel. 07041/817522

01.05. Apotheke am Rathausplatz Hirschlanden, Rathausplatz 4,
Tel. 07156/6101



Öffnungszeiten und Telefonnummern

Gemeindeverwaltung, Internet: www.eberdingen.de E-Mail: buergermeisteramt@eberdingen.de	Tel. 799-0	Hochdorf/Enz	871418
Öffnungszeiten:		Öffnungszeiten:	
Montag – Freitag	8.30 – 11.30 Uhr	Montags	15:00 – 18:00 Uhr
Montag	15.30 – 18.00 Uhr	Donnerstags	11:00 – 12:00 Uhr 15:00 – 18:00 Uhr
Bürgermeister	799 401	Nussdorf	940168
Sekretariat	799 402	Öffnungszeiten:	
Fax	799 466	Dienstag	15.00 – 18.00 Uhr
Bauamt		Mittwoch	11.00 – 12.00 Uhr
Amtsleiter	799 306	Donnerstag	16.00 – 18.00 Uhr
stellv. Amtsleiterin	799 307	Kindergärten	
Sekretariat (Bauanträge, Wohnberechtigungsscheine)	799 305	Eberdingen „Arche Noah“	7050
Fax	799 477	Hochdorf/Enz „Regenbogen“	77145
Kämmerei und Personalamt		Hochdorf/Enz „Schillerstraße“	871417
Amtsleiter	799 315	Hochdorf/Enz „Waldzwerge“	8132164
Sekretariat	799 316	Nussdorf „Blumenstraße“	818350
Liegenschaften, KAG-Beiträge	799 317	Nussdorf „Reischachstraße“	5608
Steueramt (Grund- und Gewerbesteuer, Hundesteuer, Wasserzins, stellv. Kasse)	799 309	Grundschulen	
Kasse	799 311	Schillerschule Hochdorf/Enz	
Fax	799 488	(Stammschule)	87140
Ordnungs- und Sozialamt		Fax	871422
Amtsleiter	799 304	Internet: www.schule-eberdingen.de	
stv. Amtsleiterin	799 207	E-Mail: sekretariat@schule-eberdingen.de	
Sekretariat (KiGa-Gebühren)	799 302	Karl-Ehmann-Schule Nussdorf (Außenstelle)	970500
Sekretariat (Verlässliche Grundschule, Ferienbetreuung)	799 301	Fax	9705022
Hallenbelegung, Ortseingangstafeln	799 204	Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule	
Gemeindevollzugsbediensteter	799 205	Hochdorf	871421
Fax	799 499	Öffnungszeiten:	11.15 – 17.00 Uhr
Einwohnermeldeamt		Nussdorf	9705020
(Ausweise, Fundsachen, Gewerbean-/abmeldungen)	799 203	Öffnungszeiten:	11.30 – 17.00 Uhr
Standesamt	799 202	Forstdienststelle	
Fax	799 455	Steffen Frank	
Friedhof	799 200	(steffen.frank@landkreis-ludwigsburg.de)	07152 524 88
Fax	799 499	Postagentur Eberdingen, Stuttgarter Str. 51, Fil. 603	
Gemeindebauhof	819 9898	Öffnungszeiten:	
E-Mail: Bauhof@eberdingen.de		Montag + Dienstag	10.00 – 12.00 Uhr 18.00 – 19.00 Uhr
Bauhofleiter	0171 9506490	Mittwoch – Freitag	15.00 – 17.00 Uhr
Stellv. Bauhofleiter, stellv. Wassermeister	0171 9506518	Samstag	10.00 – 12.00 Uhr
Freibad und Kiosk		Postagentur Hochdorf/Enz, Hauptstr. 1, Fil. 602	
Öffnungszeiten (i.d. Regel von Mai – September) 10.00 – 20.00 Uhr		Öffnungszeiten:	
Schwimmmeister	815 2247	Montag - Samstag	10.00 – 12.00 Uhr
Kiosk	370 743	Kehrbezirke für Kaminreinigung	
Verwaltungsaußenstellen:		OT Eberdingen und Nussdorf	
Hochdorf/Enz	799 502	Bezirksschornsteinfegermeister Thilo Salamon	0178 / 4088242
Fax	799 599	OT Hochdorf/Enz	
Öffnungszeiten:		Bezirksschornsteinfeger	
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	8.30 – 11.30 Uhr	Dennis Schekat	07142 9199262 / 015234504770
+ Montag	15.30 – 18.00 Uhr	AVL ServiceCenter	
Nussdorf	799 501	Telefon	07141 1442828
Fax	799 598	Fax	07141 1442829
Öffnungszeiten:		servicecenter@abfallwirtschaft-ludwigsburg.de	
Montag, Mittwoch, Freitag	8.30 – 11.30 Uhr		
+ Montag	15.30 – 18.00 Uhr		
Keltenmuseum Hochdorf/Enz	789 11		
Fax	370 744		
Öffnungszeiten:			
Mittwoch-Sonntag einschl. Feiertage	10:00 - 17:00 Uhr		
montags und dienstags geschlossen			
Ortsbüchereien			
Eberdingen	799 208		
Öffnungszeiten:			
Montag	15.00 – 18.00 Uhr		
Donnerstag	16.00 – 19.00 Uhr		



Stellenangebote



NUSSDORF
EBERDINGEN
HOCHDORF/ENZ

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
die Gemeinde Eberdingen hat zum 1. Juli 2022 ein **Online-Bewerberportal** eingeführt. Ab sofort können Bewerbungen nur noch über das Bewerberportal auf unserer Gemeindehomepage www.eberdingen.de/bewerberportal eingereicht werden.
Kämmerei und Personalamt

Wir suchen:

- mehrere **Erzieher (m/w/d) oder sonstige Fachkräfte nach § 7 KitaG (m/w/d)** für div. Einrichtungen
- einen **Wassermeister (m/w/d)**
- eine **hauswirtschaftliche Kraft (m/w/d)** für die Grundschule Nussdorf
- mehrere **Aushilfen (m/w/d)** für die Freibad-Saison 2025 zur Beckenaufsicht



Für nähere Informationen scannen Sie den QR-Code oder besuchen Sie unsere Gemeindehomepage: www.eberdingen.de.

Altersjubilare



Zum Fest der

DIAMANTENEN HOCHZEIT am 29.04.2025

von
Anita und Manfred Hermann
wohnhaft im OT Nussdorf

gratulieren wir recht herzlich und wünschen Ihnen alles Gute für den weiteren gemeinsamen Lebensweg.

Gemeindeverwaltung und Gemeinderat
Bürgermeister Carsten Willing

Bürgerinformationen

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung

Montag – Freitag 08:30 – 11:30 Uhr
Montagnachmittag 15:30 – 18:00 Uhr

und nach Terminvereinbarung.

Die Verwaltungsaußenstelle Nussdorf ist dienstags und donnerstags geschlossen.

Die Verwaltungsaußenstelle Hochdorf ist mittwochs geschlossen.

Terminvereinbarung mit dem Bürgermeister

Wenn Sie ein besonderes Anliegen haben und eine zeitnahe Besprechung mit dem Bürgermeister wünschen, so wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterin des Bürgermeisters, Frau Ulrike Braun, unter Tel. 07042 7990. Sie erhalten einen schnellstmöglichen Besprechungstermin.

Öffnungszeiten Keltenmuseum Hochdorf/Enz



Mittwoch bis Sonntag inkl. Feiertage

10:00 – 17:00 Uhr

Das Museum ist montags und dienstags geschlossen.

Öffnungszeiten der Ortsbüchereien

Besuch der Büchereien Eberdingen

montags 15:00 - 18:00 Uhr
donnerstags 16:00 - 19:00 Uhr

Hochdorf/Enz

montags 15:00 - 18:00 Uhr
donnerstags 11:00 - 12:00 Uhr
15:00 - 18:00 Uhr

Nussdorf

dienstags 15:00 - 18:00 Uhr
mittwochs 11:00 - 12:00 Uhr
donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Feuerwehr Eberdingen

www.ffw-eberdingen.de



Abt. Eberdingen

Am Montag, 28. April 2025, trifft sich die Abt.-wehrr um 19.30 Uhr zu einer Übung.

Müllabfuhr

Mittwoch, 30.04. Biotonne (E+H+N)

Mittwoch, 30.04. Restmüll (E+H+N)

Schadstoffsammlung

Am Dienstag, **29.04.2025**, sammelt das Schadstoffmobil in unserer Gemeinde Problemstoffe ein.

Es steht von 16.00 – 16.30 Uhr im **OT Nussdorf**, Mönzheimer Weg/ Parkplatz Gemeindehalle.

Die AVL bittet die Bevölkerung, aus Sicherheitsgründen Sonderabfälle aus Haushalten persönlich beim Schadstoffmobil abzugeben.

Problemstoffe nur direkt beim Schadstoffmobil abgeben und nicht am Straßenrand abstellen. Die Schadstoffe sind eine Gefahr für Kinder.

Sonderabfälle von Gewerbebetrieben hingegen können beim Schadstoffmobil nicht angenommen werden.

Das kann alles zum Schadstoffmobil:

Farb- und Lackreste, Schädlingsbekämpfungsmittel und Pflanzenschutzmittel, Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren, Lösungsmittel, Spraydosen mit Restinhalt, Wasch- und Reinigungsmittel, ÖlfILTER und överschmierte Lappen.

Nicht angenommen werden:

Feuerlöscher und Altöl

Weitere Hinweise im Abfallkalender der AVL Ludwigsburg

Aktuelle Informationen aus Ämtern, Verbänden und Vereinigungen

Landratsamt Ludwigsburg

Frauen-Infotage 2025 vom 5. Mai bis 9. Mai 2025: Wo die Belange und Lebenswelten von Frauen im Mittelpunkt stehen

Bei den Frauen-Infotagen 2025 vom 5. Mai bis 9. Mai stehen im Landkreis Ludwigsburg und neu Rems-Murr-Kreis wieder die Belange und (beruflichen) Lebenswelten von Frauen unter dem Motto „Zukunft. Chancen. Leben.“ im Mittelpunkt. Ein bunter Angebots-Mix in Form von Online-Vorträgen, -Impulsen und Workshops (live) zeichnet das abwechslungsreiche und kostenfreie Programm aus. Seit 15 Jahren sind die Frauen-Infotage ein fester Bestandteil, um den beruflichen Erfolg von Frauen zu begleiten. Davon profitieren auch Männer, denn insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und



Beruf oder Pflege ist ein Thema, das die gesamte Gesellschaft betrifft. Nur gemeinsam können Defizite wie die drohende Altersarmut und der Gender-Pay-Gap, der das geringere Erwerbseinkommen von Frauen gegenüber Männern bezeichnet, bewältigt werden. Im Fokus dieses Jahr: „Stark in Alltag und Beruf!“. Infos, das kostenfreie Programm und Anmeldung unter www.landkreis-ludwigsburg.de/fraueninfotage.

Die Frauen-Infotage werden veranstaltet vom Landkreis Ludwigsburg und dem Rems-Murr-Kreis, der Agentur für Arbeit Ludwigsburg und dem Jobcenter Ludwigsburg sowie dem Regionalbüro für berufliche Fortbildung Ludwigsburg, Rems-Murr-Kreis.

Regeneration mit Regeln: Frühlingserwachen in den Wäldern im Landkreis Ludwigsburg
Der Waldboden erstrahlt in einem bunten Blütenmeer: Der Frühling ist in den Wäldern des Landkreises Ludwigsburg angekommen. Abhängig von den jeweiligen Standort- und Lichtverhältnissen sind eine Vielzahl an Frühjahrsblüher zu finden. Der Wald als wichtiger Erholungsraum lädt dazu ein, diese farbenfrohe Jahreszeit mit allen Sinnen zu erleben. Damit dieser erhalten bleibt, sollten Waldbesuchende ein paar Regeln beachten.

Buschwindröschen, Wald-Schlüsselblumen, Lederblümchen oder Wald-Veilchen: Wer derzeit in den Wäldern im Landkreis unterwegs ist, kann förmlich dabei zusehen, wie der Wald nach dem langen Winter wieder erwacht. „Diese sogenannten Geophyten besitzen Speicherorgane im Boden und können dadurch bereits im zeitigen Frühjahr vor dem Austreiben der Bäume die günstigen Lichtverhältnisse ausnutzen“, erklärt Dr. Simon Boden, Fachbereichsleiter Wald des Landratsamts Ludwigsburg.

So schön die Blumen zuhause in der Vase aussehen würden, nicht alle Frühblüher dürfen gepflückt werden. „Die weißen Buschwindröschen oder die lila Lederblümchen sind zum Beispiel geschützte Arten. Auch die Schlüsselblume steht unter Naturschutz“, so Dr. Boden. Im Gegensatz dazu dürfen laut Landeswaldgesetz nicht geschützte Frühjahrsblüher im Umfang bis zu einem Handstrauß gepflückt werden dürfen. Das Sammeln für eine gewerbliche Nutzung ist genehmigungspflichtig. Er rät: Lieber am bunten Farbenmeer erfreuen und den Wald mit allen Sinnen entdecken. „Die Erinnerung daran hält sicherlich länger als der Strauß in der Vase.“

Rund drei Viertel der Wälder im Landkreis sind Erholungswälder

Die Wälder im Landkreis sind nicht nur ein wertvoller Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, sondern auch bedeutende Erholungsräume: Rund drei Viertel der Waldfläche im Kreis Ludwigsburg ist offiziell als Erholungswald ausgewiesen. Gerade im Frühling, wenn die Natur erwacht, zieht es viele Menschen zur Entspannung und zum Krafttanken in den Wald. „Schon ein kleiner Waldspaziergang hat gesundheitsfördernde Effekte. Damit jedoch alle Erholungsansprüche an den Wald erfüllt werden können, bedarf es eines umsichtigen Verhaltens und einer Rücksichtnahme eines jeden Einzelnen. Dies betrifft sowohl die Waldbesuchenden untereinander als auch die Waldtiere, die aktuell mit Brut und Aufzucht beschäftigt sind“, sagt Dr. Boden. „Bitte bleiben Sie daher am besten auf den Wegen und lassen Sie ihre Vierbeiner an der Leine.“

Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V.

Kostenlose Energieberatung auf Bau- und Wohnmesse
Die Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e. V. bietet auf der Messe „Rund ums Haus“ am 10. und 11. Mai von 11:00 bis 17:00 Uhr kostenlose Energieberatungen für die Bürgerschaft an.

Die Ludwigsburger Messe „Rund ums Haus“ ist der perfekte Ort für alle mit einem Bauvorhaben oder dem Wunsch, das eigene Zuhause umzugestalten. Von nachhaltigen Baustoffen über moderne Heizsysteme und kreativen Gestaltungsideen finden Sie alles für Haus und Garten. Damit Ihr Gebäude auch energetisch auf den aktuellsten Stand kommt, bietet die LEA in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und dem Messeveranstalter Ungeheuer + Ulmer kostenlose und unabhängige Energieberatungen direkt auf dem Messegelände an. Vom Einbau einer Wärmepumpe in älteren Gebäuden, über Dämmmaßnahmen bis hin zur Installation einer Photovoltaik-Anlage – auf der Messe haben Sie die Möglichkeit, konkrete, individuelle Fragen rund um Ihr Haus zu klären.

So sichern Sie sich einen Beratungstermin auf der Messe
Termine für eine kostenlose Energieberatung können über die Webseite der LEA vereinbart werden. Es ist sinnvoll, schon jetzt einen festen Beratungsslot zu buchen. Kurzentschlossene können uns

auch ohne Termin aufsuchen, müssen aber gegebenenfalls mit Wartezeiten rechnen. Die Beratungsdauer beträgt jeweils fünfzehn Minuten. Bitte beachten Sie, dass die Kosten für den Messeeintritt weiterhin bestehen.

Datum: Samstag, **10.05.2025** und Sonntag, **11.05.2025**

Uhrzeit: jeweils von 11:00 bis 17:00 Uhr

Ort: Urbanharbor, Grönerstr. 9, 71636 Ludwigsburg

Jetzt Termin buchen: www.lea-lb.de/aktuelles

Kirchliche Mitteilungen



Kirche in der Umgebung

Diakonische Bezirksstelle Vaihingen an der Enz
Heilbronner Straße 19, 71665 Vaihingen/Enz,
Tel. 07042 9304-0 / FAX: 07042 9304-13
E-Mail: info@diakonie-vaihingen.de
www.diakonie-vaihingen.de

Aktuelle Erreichbarkeit:

Häufig sind wir in Beratungsgesprächen und deshalb nicht erreichbar. Bitte hinterlassen Sie uns dann eine Nachricht auf dem Anruferantworter oder schreiben uns eine E-Mail. Wir nehmen dann baldmöglichst Kontakt zu Ihnen auf.

Bitte beachten Sie, dass wir Sie aus Datenschutzgründen nur mit unterdrückter Telefonnummer anrufen können. Sie hören außerdem keinen Besetztton, auch wenn auf der angerufenen Leitung gerade gesprochen wird.

Falls Sie Lebensmittel oder Kleider für unsere Tafel vorbeibringen möchten, bitten wir Sie, uns kurz anzurufen, damit Sie nicht umsonst bei uns vorbeikommen.

Wir haben folgende Kernzeiten für Sie eingerichtet:

Montag bis Donnerstag: von 9:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: von 13.30 bis 16:30 Uhr

Natürlich sind auch Terminvereinbarungen außerhalb dieser Zeiten möglich. Ausführliche Informationen über unsere Hilfs- und Beratungsangebote finden Sie auf unserer Homepage:

www.diakonie-vaihingen.de

Sozial- und Lebensberatung, Schwangerenberatung

Erste Anlaufstelle bei sozialrechtlichen Fragen, bei Fragen rund um Schwangerschaft, bei persönlichen Problemen, Krisen oder Konflikten.

Beratungstermine können Sie gerne in unserem Sekretariat, telefonisch oder per E-Mail vereinbaren. Außerdem bietet die Sozial- und Lebensberatung der Diakonischen Bezirksstelle eine Online-Beratung und wöchentliche offene Sprechstunden an.

Unsere Offene Sprechstunde ...

- findet in der Regel immer **montags ab 9:00 Uhr** und **donnerstags ab 13:30 Uhr** statt
- ist für Ratsuchende in akuten Notsituationen oder mit kurzen Anliegen gedacht.
- ist eine Alternative, wenn die Wartezeit auf ein reguläres Beratungsgespräch zu lang erscheint.
- bietet eine begrenzte Kapazität von maximal 6 kurzen Beratungsgesprächen (ca. 30 Minuten). Sollten mehr Personen zur offenen Sprechstunde kommen, werden diese an diesem Tag leider nicht beraten werden können. Sollte die Reihenfolge der Ratsuchenden nicht klar sein, wird die Reihenfolge ausgelost.
- kann ohne vorherige Terminvereinbarung genutzt werden – Sie können einfach vorbeikommen. Bitte planen Sie jedoch Wartezeiten ein und denken Sie daran, alle relevanten Unterlagen mitzubringen.

Kurberatung

Beratung und Vermittlung von Eltern-Kind-Kuren oder Mütter/Väterkuren. Beratungstermine können Sie gerne telefonisch oder per E-Mail vereinbaren.

Katja Rostan, Tel.: 07042 930430

E-Mail: rostan@diakonie-vaihingen.de

Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Beratung für Menschen in belastenden Lebenssituationen, bei Konflikten in Partnerschaft oder Familie. Beratungstermine können Sie gerne in unserem Sekretariat, telefonisch oder per E-Mail vereinbaren.